

Erscheint dreimal
in der Woche:
Dienstag, Donners-
tag und Samstag,
und kostet viertel-
jährig 24 kr.

Der Bote vom Remsthal.

Einrückungs-Ge-
bühr die gespaltene
Zeile 1 1/2 kr. für
Welzheim abonniert
man sich bei dem
A. Postamt.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Samstag,

N^o 98.

30. August 1851.

Mit dem 1. September kann wieder auf den Remsthaler-Boten abonniert werden, was einem ver-
ehrlichen Publikum hiemit zur gefälligen Kenntniß dient.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.

Letzer

Liegenschafts-Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung
wird dem Kleemeister Spahn
dahier

Dienstag den 2. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

nachstehende Liegenschaft zum
letzten mal zum Verkauf gebracht:

ein zweistöckiges Wohn-
Haus, die Kleemeisterei bei
der Rems, taxirt zu 300 fl.

ein einstöckiges Scheuerle

ebendasselbst, taxirt zu 75 fl.

1 Abdecker-Haus und ein

Hofraum von 19 Rthn.

dasselbst, taxirt zu 30 fl.

1 kleines weiteres Haus-

chen, taxirt zu 30 fl.

Den 18. August 1851.

Gemeinderath.

G m ü n d.

Nächsten

Montag, den 1. Septbr. d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

wird die Zehentscheuer in

Bargau auf dem Rathhause daselbst

im öffentlichen Aufstreiche verkauft

werden, wozu man Kaufsliebhaber

einladet.

Den 29. August 1851.

Stadtspflege.

Sahn.

G m ü n d.

Nächsten

Mittwoch, den 4. Septbr. d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

wird die Herstellung von 270 Rthn.

Entwässerungsgräben in dem

hinteren Struethwald veranordnet

bei der

Den 29. August 1851.

Kirchen- und Schulpflege.

Eberhardtsweiler,

Gemeindebezirks Welzheim.

Liegenschafts-Verkauf.

Am

Samstag den 6. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

wird die in der Gantmasse des

Michael Hirzel, Bauers in Eber-

hardtsweiler vorhandene

Liegenschaft wiederholt

auf dem Rathhaus zu Welzheim
im öffentlichen Aufstreich zum Ver-
kaufe gebracht werden. Diefelbe
besteht in:

a) der Hälfte an einem einsto-
ckigen Wohnhaus sammt Hof-
raithe, mitten im Weiler;

b) der Hälfte an einer drei-
barnigen Scheuer beim Haus;

c) 4 Mrgn. 3 1/2 Brtl. Acker;

d) 2 Brtl. 28 Rthn. Wiesen;

e) 1 Brtl. 30 Rthn. Garten und

f) 8 Mrgn. 1 1/2 Brtl. 5 Rthn.

sogenannte Gemeindegüter und

Acker, Wiesen und Wald.

Angeschlagen ist das ganze Güt-
chen zu 1100 fl. und Käufer, aus-
wärtige mit obrigkeitlichen Vermö-
gens- und Prädikats-Zeugnissen
versehen, werden mit dem Anfügen
eingeladen, daß das Gütchen jeden
Tag in Augenschein genommen
werden kann.

Den 6. August 1851.

Gemeinderath.

Oberböbingen,

Gerichts-Bezirks Gmünd.

Liegenschafts- und Fahrniß- Verkauf.

Am

Dienstag, den 2. September d. J.,

wird aus der Gantmasse des Anton

Huttelmaier, Lammwirths da-

hier, nachbeschriebene Liegenschaft

Nachmittags 2 Uhr,

und die Fahrniß

Vormittags 8 Uhr,

auf hiesigem Rathhause verkauft.

Die Liegenschaft besteht in:

Einem zweistöckigen Wohnhaus mit

Scheuer, Stallung und Keller,

an der Straße von Gmünd

nach Heidenheim,

mit dinglicher

Schilbwirtschafts-

Gerechtigkeit;

3/8 Mrgn. 22,7 Rthn. Acker im

Steinriegel beim Haus;

1 Mrgn. 7,2 Rthn. Acker da-

selbst;

7/8 Mrgn. 16,24 Rthn. Acker

dasselbst;

7,1 Rthn. Land im Trieb;

16,4 Rthn. daselbst;

7/8 Mrgn. 38,3 Rthn. Acker

auf der Ungerhalde;

1/8 Mrgn. 3,7 Rthn. daselbst;

1 Mrgn. 10,6 Rthn. Acker und

Wiesen daselbst;

7/8 Mrgn. 36,6 Rthn. Wiesen

dasselbst;

2/8 Mrgn. 2,9 Rthn. im Wei-

hentheil;

31,1 Rthn. Acker auf der Un-

gerhalde:

1/8 Mrgn. 23,4 Rthn. Acker

im Struth;

4 Mrgn. Acker auf der Markung

Unterböbingen;

9/8 Mrgn. 38,3 Rthn. Acker

im Haagen;

1 5/8 Mrgn. 18,0 Rthn. Acker

im Lenberg;

1/8 Mrgn. 15,5 Rthn. Wiesen

auf der Ungerhalde;

7/8 Mrgn. 37,1 Rthn. Acker

dasselbst.

Die Fahrniß besteht in:

98 Roggen-Garben,

Küchen-

Geschir,

allerlei

Haus-

rath, Faß-

und Band-Geschir.

Zu dem Fahrniß-Verkauf

werden die Liebhaber mit dem

Bemerken auf oben angegebene

Stunde eingeladen, daß dieselbe nur

gegen baare Bezahlung abgegeben

wird. Bei dem Liegenschafts-

Verkauf haben sich unbekannte

auswärtige Kaufsliebhaber mit Ver-

mögens- und Prädikats-Zeugnissen

ihrer Ortsobrigkeit auszuweisen.

Den 22. August 1851.

Gemeinderath.

vd. Schultheiß Enle.

Strasßdorf.

Schaafwaide-Verleihung.

Am

Montag den 1. September d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

wird auf

dem hiesi-

gen Rath-

hause die

Commer-Schaafwaide von Am-

brosi 1851 bis Martini 1852 ver-

pachtet.

Zu gleicher Zeit wird auch die

Winter-Schaafwaide von Martini

1851 bis Ambrosi 1852 zur Ver-

pachtung kommen, wozu man Liet-

haber mit dem Bemerken einladet,
daß auswärtige hier nicht bekannte
sich mit Prädikats- und Vermö-
gens-Zeugnissen zu versehen haben.
Den 23. August 1851.

Schultheissenamt.

Wieg.

Schönhard,

Gemeinde-Bezirks Eggingen.

Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Gantmasse des Johannes
Krauß, Bauers in Schönhard,
Bürgers in Lauterburg, vorhandene
Liegenschaft, welche in No. 72,
76 und 79 dieses Blattes näher
beschrieben ist, kommt am nächsten
Dienstag den 2. September d. J.,

Nachmittags 12 1/2 Uhr,

in Schönhard wiederholt zum Ver-
kauf, und werden Kaufsliebhaber
mit dem Bemerken eingeladen, daß
dieser Verkauf als der letzte zu be-
trachten ist.

Den 26. August 1851.

Schultheiß Schmid.

Spraitbach,

Gerichts-Bezirks Gmünd.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des verstor-
benen Michael Wiedmann, Aus-
gebürgers von Spraitbach, wird am
Dienstag den 2. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus in Spraitbach
nachstehende Liegenschaft zum letz-
tenmale zum Verkauf gebracht.

Wiesen:

1 1/8 Mrgn. 24,0 Rthn.;

Acker:

7/8 Mrgn. 14,7 Rthn.

Kaufsliebhaber werden zu dieser
Verhandlung eingeladen und haben
sich auswärtige mit Vermögens-
Zeugnissen ihrer Orts-Obrigkeit
auszuweisen.

Den 26. August 1851.

Gemeinderath.

vd. Schultheiß Abele.

Ruppertschhofen,

Oberamts Gaildorf.

Liegenschafts-Verkauf.

Dem Schmid Johann Jakob
Wahl von Hinterlinthal, wird am
Samstag den 6. September d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,



im Births-
Hause zum
grünen
Baum in
Hinterlinthal, folgende Liegenschaft
im Exekutionsweg verkauft:

1 zweistöckiges Wohnhaus und
Scheuer unter einem Dach,
mit Branntweinbrennerei,
die Hälfte an einer Wagenhütte,
worin ein Back- und Wasch-
Haus eingerichtet ist,
 $\frac{2}{3}$ Mrgn. Areal und Hofraum,
 $\frac{2}{3}$ Mrgn. 27,0 Rthn. Gras-
und Baum-Garten,
8,5 Rthn. Gemüse-Garten,
 $\frac{1}{8}$ Mrgn. 36,7 Rthn. Land,
21 $\frac{1}{8}$ Mrgn. 25,8 Rthn. Acker,
10 $\frac{1}{8}$ Mrgn. 13,8 Rthn. Wiesen,
2 Mrgn. 6,6 Rthn. Waide,
 $\frac{1}{2}$ Mrgn. 17,7 Rthn. Waide
mit Gebüsch,
 $\frac{1}{8}$ Mrgn. 45,5 Rthn. Waide
mit Holz,
24 $\frac{1}{8}$ Mrgn. 21,1 Rthn. Nadel-
wald,
 $\frac{1}{8}$ Mrgn. 21,4 Rthn. Weg.
Zusammen angeschlagen zu 4820 fl.
Hiezu werden die Kaufsliebha-
ber eingeladen. Auswärtige haben
sich mit Vermögens-Zeugnissen zu
versehen.

Den 4. August 1851.
Gemeinderath.

**Vordersteinenbergr.
Exekutions-Verkauf.**

Am
Samstag den 6. September d. J.
wird im Wege der Exekution
verkauft:

1) dem Bauren Gottfried Fri-
vom Deschenhof:



9 $\frac{1}{8}$ Mrgn.
16 Rthn.
Nadelwald auf
der Markung

Hintersteinenbergr;

2) den Bernhard Hiebers
Kindern von Hintersteinenbergr:
die Hälfte an einem zweistöckig-
ten Wohnhaus und circa
4 $\frac{1}{2}$ Morgen Güter.

Kaufsliebhaber werden eingela-
den, sich Nachmittags 2 Uhr im
hiesigen Rath's-Lokal einzufinden zu
wollen, unbekannt haben sich mit
Vermögens-Zeugnissen auszuwei-
sen. Den 6. August 1851.
Gemeinderath.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Geld auszuleihen.

400 fl. werden gegen
zweifache Güter-Versiche-
rung zu 5% ausgeliehen.
Von wem? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.

Haus-Verkauf.

Mein in der Honiggasse gelegenes
Wohnhaus mit 3 heizbaren
Zimmern und Garten setze
ich dem Verkaufe aus.
Liebhaber können es täglich ein-
sehen und einen Kauf mit mir ab-
schließen. Georg Klaus,
Zimmergeselle.

G m ü n d.
Kindsbreiner, das Pfund zu
3 kr., sowie auch gute **Blut-**
und **Leberwürste**, sind zu haben
bei
Mezger Stofinger.

G m ü n d.

Ein gewandter **Silberarbeiter**
könnte sogleich Beschäftigung fin-
den. Bei wem? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.

Logis zu vermieten.

Ein angenehmes Logis hat so-
gleich oder bis Martini zu ver-
mieten

Moriz Strobel
in der Lebergasse.

G m ü n d.

Logis zu vermieten.

Ein Logis, bestehend in Wohn-
und Nebenzimmer, 2 Kammern und
Küche, hat bis Martini zu ver-
mieten

Schlosser Wahl.

G m ü n d.

Logis zu vermieten.

Für zwei Personen ist bis Ursala-
Markt ein billiges Logis zu verge-
ben. Zu erfragen bei
der Redaktion.

G m ü n d.

Liederfranz.

Morgen Nachmittag — bei
günstiger Bitterung — macht
der Liederfranz einen Ausflug
nach Waldstetten.
Der Vorstand.

G m ü n d.

Verlorenes.

Verlorenen Montag Abend
ging ein großer goldener **Siegel-**
Ring mit einem Rauch-Topas und
eingeschliffenem Wappen in einem
grünen Beutelchen, sowie eine schwere
silberne **Panzer-Kette** (15 $\frac{1}{2}$
Loth wiegend) verloren. Der red-
liche Finder wird gebeten, gegen
angemessenes Douceur Solches ab-
zugeben bei

der Redaktion.

Oberbettringen.

Tanz-Musik.

Morgenden
Sonntag, den 31. August,
halte
ich
Tanz-
Musik
und
lade unter Zusicherung guter Spei-
sen und Getränke hiemit höflichst
ein.
Hirschwirth Bader.



Herlikofen.

Tanz-Musik.

Mor-
genden
Sonn-
tag fin-
det bei
mir Tanz-Musik statt, und
lade unter Zusicherung guter Spei-
sen und Getränke hiezu höflichst
ein.



Fuchswirth Pflüger.

Hiesiges.

G m ü n d, 29. August. (Eingefendet.) Die Nummer 95 (ver-
flossenen Samstag) des „Märzspiegels“ bringt abermals einige Proben
der leider nur zu wohl bekannten Geistesrichtung dieses Blattes. Wenn
wir uns dagegen erheben, so verwahren wir uns gegen die Absicht
einer einseitigen Parteidemonstration; wenn der Wahrheit offen in's
Gesicht geschlagen wird, so kann nur der Bube lachen, dem ehrlichen,
dem rechtlichen Manne geht das Herz über; und wenn durch ver-
rannte und hirnverbrannte Köpfe die Masse der politisch — und ich
sage auch religiös — Unmündigen noch zu größerer Begriffsver-
wirrung geführt und zu Mißtrauen und leidenschaftlicher Aufregung
aufgestachelt wird, dann mag es an der Zeit sein, für die Wahrheit
einzutreten.

Der „politische Glaube,“ sagt der Artikel im Märzspiegel, ist
dahin! dahin der Glaube an die Rechtllichkeit der Regierungen —
an ihren guten Willen — an ihre Einsicht! Er sagt damit
nicht, die Regierungen sind schlecht und verwerflich — das darf er
nicht sagen; er spricht bloß davon, daß sie allen Glauben verloren
haben, als von einer vollendeten Thatsache, stellt sie damit an den
Pranger und überantwortet sie so ihrem verdienten Schicksale — dem
öffentlichen Mitleiden oder gar der Verachtung. Er untergräbt da-
mit zum Voraus allen Glauben an Verbesserungen und Erleichterungen
unserer Zustände für die Zukunft, verdächtigt im Voraus all und
jede Handlung der Regierung und säet ungeschont Mißtrauen und
Unfrieden zwischen Regierung und Regierte.

— — — Nachdem unter Anderm auch der religiöse Glaube
verdächtigt ist, und der Papst abgethan und andere Regierungen
desgleichen, kommt der Artikel zu seinem Glanzpunkte. Aus dem
Volke erhebt sich endlich eine Regierung — weil getragen vom Volke,

mit vollem Glauben und vollem Vertrauen desselben. Welch erhe-
bender Gedanke! Der Böhnir erhebt sich mit neuem Glanze aus
der Asche! Die Revolution, ja die Revolution, auf welche
offen hingewiesen ist, sie wird Glauben und Vertrauen wieder brin-
gen und die Revolutionsmänner sind die Helden, welche dieses Ver-
trauen verdienen! Die Geschichte des Tages widerspricht freilich solch
grandioser Lüge — aber was kümmern sich Jene, welche in Ver-
wirklichung solcher Zustände ihr Glück suchen, um die Geschichte?!

So treibt man in unsern Tagen Angesichts der Behörden,
Angesichts der Exekutivgewalt Politik! So bietet die bekannte
Presse täglich in schlüpfrigem Gewande dem Volke äzendes Gift,
welches sein Mark durchfressen und es dereinst seinem Verderben
in die Arme führen soll!

Und dieses Gift heißt Lüge und Verläumdung!

Wenn so das Volk mit Mißtrauen genährt, durch Begriffs-
Verwirrung geistig verkümmert und moralisch zum Krüppel geschla-
gen ist, dann wird es, so versprechen ihm seine Verführer, glänzend
wiedererstehen. Wer glaubt denn, daß ein Jahre lang Siechender
wieder zum Riesen sich aufschwingen werde?!

Württemberg.

Stuttgart, 27. August. Nach eingelaufenen Nachrichten aus
dem Haag ist Ihre Majestät die Königin Sophie
der Niederlande den 25. August Morgens 4 $\frac{1}{4}$ Uhr von einem
gesunden Prinzen glücklich entbunden worden. Die hohe Wöchnerin
sowohl als der neugeborene Prinz befinden sich in erwünschtem Wohlfsein.

Stuttgart, 28. August. Die Gaben für die Ueberschwemmten
mehren sich in erfreulicher Weise und sind besonders Seitens der
Mitglieder der königl. Familie wirklich großartig und großmüthig
zu nennen. Außer den 10,000 fl. Sr. Maj. des Königs und

den 1000 fl. J. M. der Königin wurden von J. K. H. dem Kronprinzen und der Kronprinzessin 1200 fl. und dem Prinzen Friedrich 200 fl. angewiesen. — Eine Kollekte der Garnison Ludwigsburg unter den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten ergab die Summe von 423 fl. 52 fr.

Stuttgart, 28. August. (D. W.) Wie bereits schon einige Zeitungen gemeldet haben, wird am 4. Sept., als am Geburtsfeste J. M. der Königin, das Fest der Fahnenweihe im Beisein S. M. des Königs auf dem Exercierplatze zu Cannstadt stattfinden, zu welchem daselbst bereits ein Zelt für die königl. Familie aufgeschlagen wird. Sämmtliche Truppen der Garnison Stuttgart und Ludwigsburg rücken hiezu in Parade mit ihren alten Fahnen aus und bilden drei Theile eines Vierecks; die Reiterei stellt sich sodann zu Fuß auf; sämmtliche Offiziere eines Regiments und eine von jeden Chargen der Kompagnien treten vor die Mitte des Regiments. Hierauf hält der Feldprobst, Herr v. Grüneisen, eine angemessene Rede, nach deren Beendigung die genannten Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten hervortreten, die Fahnen mit den drei rechten Fingern der rechten Hand berühren und auf ihre Plätze zurückkehren. Die Regiments-Kommandanten nehmen die neuen Fahnen in Empfang; dieselben sind von rothem Seidenzeuge; die Fransen der Einfassung sind nach den Nummern der Regimenter an Farben verschieden und entsprechen denselben, welche zur Zeit des höchstseligen Königs das Unterscheidungszeichen der verschiedenen Regimenter war; vielleicht ist diese Aenderung ein Uebergang zu den verschiedenfarbigen Aufschlägen der Uniform, was gewiß im Wunsche jedes aktiven Militärs liegt. Diese Fahnen werden nun vor die Mitte des Regiments oder der Bataillone gebracht und denselben, begleitet von einer kurzen und energischen Rede des Kriegsministers, übergeben.

Der Auditor verliest die Kriegsartikel und nimmt bei sämmtlichen Truppen die Eidesabnahme vor. Ein Hoch auf den König, begleitet von der von 11 Musikkorps ausgeführten Nationalhymne, beschließt die Feierlichkeit; der König nimmt sodann die Parade der Korps und Regimenter ab. — Sind die Garnisonen zurückgeführt, werden die Offiziere und Mannschaften den Rest dieses schönen Tages auf eine festliche Weise begeben.

Stuttgart, 29. August. (N. T.) Die Wohlthaten des Uebergangs der Post an den Staat machen sich bereits nach allen Seiten hin fühlbar; ihr verdanken wir den Beitritt Württembergs zum deutsch-österreichischen Postverein, den Bau neuer Poststraßen, wegen dessen Staatsrath Frhr. v. Linden so eben das Oberland bereist hat — zur Erleichterung und Belebung des Verkehrs die Einrichtung neuer Postexpeditionen. Wir hören soeben aus sicherer Quelle, daß in Württemberg 40 weitere Postexpeditionen errichtet und hier in Stuttgart 6 weitere Briefladen aufgehängt werden sollen.

Friedrichshafen, 27. August. (D. Kr.) Heute Vormittag wurde Ihre Majestät die Königin im hiesigen Schlosse durch einen Besuch Sr. Majestät des Königs von Preußen erfreut.

Deutschland.

Wien, 23. August. Man liest in der L. Z. G.: Sr. Maj. der Kaiser hat den F. M. Radezky beauftragt, den in Venedig weilenden König von Württemberg persönlich zur Theilnahme an den Manövern bei Somma einzuladen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß der König dieser Einladung Folge leisten wird, um mit dem Kaiser von Oesterreich zusammen zu treffen.

Sollte die vorstehende Nachricht richtig sein, so wäre die vom Schwab. Merkur gegebene Nachricht, daß Seine Majestät am 30. in Stuttgart zurück sein werde, jedenfalls ungegründet.

Wien, 23. August. F. M. L. Graf Schafgotsche, von Sr. Maj. dem Kaiser zum Reisebegleiter des Königs von Preußen während seiner Reise auf österreichischem Gebiete bestimmt, geht heute von hier nach Bregenz ab, um diesen Monarchen an der Grenze zu empfangen und nach Ischl zu geleiten. Die Zusammenkunft der beiden Monarchen von Oesterreich und Preußen in Ischl dürfte am 29. d. M. erfolgen.

Wien, 24. August. (N. G.) Zwischen der österreichischen Regierung und dem Elysée werden Verhandlungen gepflogen, welche den Abzug der französischen Truppen aus Rom zum Gegenstande haben. Der österreichische Gesandte in Paris, Hr. Hübler, ist deshalb nach Wien gekommen, um hier selbst seine Instruktionen über diese Frage einzuholen; derselbe wurde gestern von dem Kaiser in

einer besondern Audienz empfangen, welche mehrere Stunden dauerte. Es ist kein Zweifel, daß sowohl Oesterreich und Rußland als auch die italienischen Souveräne über diesen Punkt ganz gleicher Meinung sind, welche dahin geht, daß die Räumung Roms durch die Franzosen noch vor der neuen Präsidentenwahl vor sich gehen müsse. Die schwankenden Zustände in Frankreich, welche einen Ausschlag nach der Seite der Revolution keineswegs als unmöglich erscheinen lassen, erstrecken sich nothwendig auch über jene Gebiete, welche außer Frankreich von französischen Truppen besetzt sind, also auch auf den Kirchenstaat und durch diesen auf das ganze übrige Italien. Ob sich das Elysée gefügig zeigt, wird die Zukunft lehren und über die Höhe der persönlichen Vortheile entscheiden, welche Louis Napoleon aus seiner Nachgiebigkeit zu ziehen hoffen kann.

Innsbruck, 23. August. Wie wir heute vernehmen, war Feldmarschall Radezky einer großen Gefahr ausgesetzt. Die Wagen des Eisenbahnzugs, auf welchem Sr. Excellenz von Mailand nach Verona fuhr, geriethen aus dem Geleise und stürzten um. Einige Personen wurden leicht beschädigt, der Marschall kam aber ohne die mindeste Verletzung davon. Die Vorsehung scheint über dem ehrwürdigen Haupt zu wachen.

Ausland.

Paris, 22. August. (N. Z.) Die diplomatischen Beziehungen des Auslandes zu unserm Kabinet wie zum Elysée sind fortwährend sehr freundschaftliche. Alle Höfe erkennen an, daß die mühevolle Bekämpfung der anarchischen und social-demokratischen Strebungen, wie sie von der französischen Staatsgewalt seit drei Jahren geübt wird, eine verdienstvolle für die ganze Welt ist. Eine etwaige Verlängerung der Vollmachten des jetzigen Präsidenten würde von den meisten auswärtigen Kabinetten gerne gesehen, weil man überall zur Ueberzeugung gelangt ist, daß die Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich in der allernächsten Zeit zu den Unmöglichkeiten gehört, wenn nicht eine gewaltsame blutige Revolution damit verbunden sein soll. Der Einfluß der Großmächte ist in diesem Augenblick ein für L. Bonaparte günstig wirkender, während die allensfallige Kandidatur Joinville's von Seite der Diplomatie als ein Fehler betrachtet wird. Die Nachrichten aus Portugal lauten abermals nicht befriedigend. — Alles deutet auf eine neue Umwälzung, deren erstes Opfer wohl Saldanha sein wird. Die Berichte aus Spanien sind günstiger. Die Palastintrigen haben sich bedeutend gemindert, seitdem die Königin eine größere Selbstständigkeit durch Narvaez' Scheiden erlangt hat.

Paris, 24. August. Fast täglich melden die Journale grobe Excesse, namentlich im Süden, deren augenblickliche Unterdrückung man nur der Energie der Behörden verdankt, da diese sonst sicher eine weitere Ausdehnung gewinnen und eine gefährliche Wendung nehmen würden. Allem Anscheine nach können die Ungebulbigen unter der socialistischen Partei den Zeitpunkt von 1852 nicht länger mehr ruhig abwarten, und so wäre es doch möglich, daß es noch vor dieser Zeit zum Durchbruche käme. Die Regierung ist natürlich sehr auf ihrer Hut und die Behörden greifen durch, unbekümmert um das Gewäsche all zu zart gesinnter Vorgesorgenen, welche meinen, die kürzlich in Laurac von 500 Aufrührern angegriffenen 8 Gendarmen hätten doch zu rasch gehandelt, indem sie zuvor noch mehr den Weg der Güte hätten betreten sollen!

Stuttgart, 26. August. Das heutige Regierungsblatt enthält die Verfügung, betreffend die Transport-Ordnung für den Postverkehr im Inland. Sie lautet: In Folge des Beitritts der württembergischen Postverwaltung zum deutsch-österreichischen Postverein tritt mit dem Vollzug der Bestimmungen des Postvereins-Vertrages für den internationalen Verkehr folgende neue Einrichtung des

Post-Verkehrs im Inlande

vom 1. September d. J. an bis auf Weiteres in Wirksamkeit.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Entfernungsmaß.

Für die Bestimmung der Ortsentfernungen wird bei der Postverwaltung durchaus die geographische Meile (zu 15 Meilen auf einen Aequatorgrad, 1 Meile = 26,000 württembergischen Fuß) zu Grunde gelegt.

§. 2. Gewicht.

Bei allen Gewichtsermittlungen wird das Zollgewicht (100 Pfund Zollgewicht = 107 Pfund württembergisch), das Zollpfund zu 500 Grammen mit der Eintheilung in 32 Loth angewendet.

II. Briefpost.

§. 3. Gegenstände der Briefpost.

Als zur Briefpost gehörig werden angesehen: a) alle Briefschaften ohne angegebenen Werth und ohne Nachnahme bis zum Gewicht von 4 Loth einschließlich, und schwerere Briefsendungen, wenn solche aus zusammengepackten einzelnen Briefen bestehen; b) Briefe und Schriftenpakete ohne angegebenen Werth über 4 Loth schwer, wenn der Absender deren Beförderung mit der Briefpost auf der Adresse ausdrücklich verlangt hat, oder wenn solche in den Briefkasten gelegt worden sind, in welchem letzteren Falle dieß vom expedirenden Postbeamten auf der Adresse zu bemerken ist; c) Briefe mit angehängten Waarenproben (Mustern) bis zum Gewicht von 16 Loth einschließlich; d) Kreuzbandsendungen bis zum Gewicht von 4 Loth einschließlich; e) Zeitungen.

§. 4. Brief-Portotaxe.

Die Brief-Portotaxe wird nach der geraden Entfernung von der Aufgabe-Poststelle bis zur Abgabe-Poststelle bemessen und beträgt für den einfachen Brief (vergl. §. 5) bis zu 12 Meilen einschließlich 3 kr., über 12 Meilen 6 kr. Als Porto von Stadtbriefen und von Briefen zwischen Postorten, welche nicht über 1 Meile von einander entfernt liegen, wird auf den einfachen Brief 1 kr. erhoben.

§. 5. Gewicht- und Tax-Progression.

Als einfach werden solche Briefe angesehen, welche nicht mehr als ein Loth wiegen. Für schwerere Briefe ist zu erheben: über 1 Loth bis 2 Loth einschließlich 2faches, über 2 Loth bis 3 Loth einschließlich 3faches, über 3 Loth bis 4 Loth einschließlich 4faches Briefporto, u. s. f. für jedes weitere Loth Gewicht der Betrag der einfachen Portotaxe mehr.

§. 6. Frankirung mittelst Freimarken.

Alle Briefpostsendungen nach inländischen Bestimmungsorten sind in der Regel bei der Aufgabe mittelst Freimarken zu frankiren. Die hierzu erforderlichen Freimarken sind bei jeder inländischen Briefpost-Expedition einzeln oder in größerer Anzahl käuflich zu haben. Solche Freimarken sind auf der Adressseite des Briefes am oberen Rande rechts mittelst Benetzung des auf der Rückseite der Marke befindlichen Klebestoffes eine oder so viele haltbar zu befestigen als nöthig sind, um durch deren Nennwerth den Brief vollständig zu frankiren. Zur Frankirung der bei den inländischen Postanstalten aufzugebenden Briefe können nur württembergische Freimarken, nicht aber Marken anderer Staaten oder Postverwaltungen und ebensowenig schon gebrauchte württembergische Freimarken verwendet werden, indem sonst die Briefe als unfrankirt abgedenkt werden würden. Für verlorene oder sonst zu Grunde gegangene, für beim Gebrauch verdorbene, so wie für irrtümlich oder zu viel verwendete Freimarken leistet die Postverwaltung keinen Ersatz. Durch Zufall unbrauchbar gewordene Freimarken ist die k. Postkommission ermächtigt, mittelst Umtausches alsdann zu ersetzen, wenn dieselben noch unabgeschnitten bei den Neun- und Sechstreuzer-Marken mindestens einen Zehntelsbogen, bei Drei- und Einkreuzer-Marken mindestens einen Sechstelsbogen betragen und unzweifelhafte Merkmale erkennen lassen, daß der Versuch einer Verwendung oder eines Mißbrauchs nicht stattgefunden hat.

§. 7. Unfrankirte Briefe.

Für unfrankirte Briefe wird außer der in §. 4 bestimmten Taxe von 3 und 6 kr. ein Zuschlag von 3 kr., für Stadtbriefe und Briefe nach Postorten bis zu 1 Meile Entfernung aber ein Zuschlag von 1 kr. für das Loth erhoben. Für Briefe mit Freimarken von geringerem Betrage, als das tarifmäßige Porto, ist neben dem fehlenden Betrag dieser Zuschlag ebenfalls vom Empfänger zu entrichten. Bei portopflichtigen Schreiben von königl. Staatsbehörden an Privaten findet die Erhebung des Zuschlagporto nicht statt.

§. 8. Kreuzband-Sendungen.

Für Zeitungen und Journale, gedruckte, gestochene oder lithographirte Circulare, Preis-Courante, Anzeigen und Empfehlungsschreiben, welche außer der Adresse, dem Datum und der Namens-Unterschrift nichts Geschriebenes enthalten, ferner für Korrekturbogen ohne das Manuskript und nur mit den durch die Korrektur bedingten Abänderungen, wenn solche unter Kreuz- oder Streifband versendet und bei der Aufgabe (mittelst Freimarken) frankirt werden, wird ohne Rücksicht auf die Entfernung des Bestimmungsortes nur eine gleichmäßige Taxe von 1 kr. für das Loth (der Bruchtheil eines Loths für ein volles Loth gerechnet) erhoben. Die Kreuz- oder Streifbänder müssen jedoch schmal und in einer Weise angelegt sein, daß sich die Postbeamten von Einhaltung der vorstehenden Vorschriften leicht überzeugen können. Unfrankirte Kreuzband-Sendungen unterliegen der gewöhnlichen Brieftaxe.

§. 9. Waarenproben.

Waarenproben und Muster, welche jedoch nach oben §. 3. c. nur bis zum Gewicht von 16 Loth mit der Briefpost befördert werden, zahlen, wenn sie in der Art verpackt sind, daß die Beschränkung des Inhalts auf diese Gegenstände leicht ersichtlich ist, für je 2 Loth das einfache Briefporto nach der Entfernung. Diesen Sendungen darf, wenn vorstehende Taxermäßigung zur Anwendung kommen soll, nur ein einfacher Brief angehängt werden, welcher bei der Austaxirung mit der Waarenprobe oder dem Muster zusammen zu wiegen ist. Bei unfrankirten Waarenproben oder Mustern wird ein Zuschlag von 3 kr. zur Taxe für je 2 Loth erhoben.

§. 10. Rekommandirte Briefe.

Rekommandirte Briefe werden nur frankirt abgedenkt. Der Aufgeber eines solchen Briefes hat außer dem gewöhnlichen Briefporto eine Rekommandationsgebühr von 6 kr. ohne Rücksicht auf Gewicht und Entfernung zu entrichten. Wenn der Aufgeber die Beibringung einer Empfangs-Bescheinigung vom Empfänger (Retour-Receipte) verlangt, so hat derselbe dafür eine weitere Gebühr von 6 kr. bei der Aufgabe zu zahlen. Rekommandirte Briefe sind stets am Schalter aufzugeben und dürfen nicht in den Briefkasten gelegt werden. Geschieht dieses dennoch, so ist die Aufgabe-Poststelle befugt, die Rekommandationsbezeichnung auf der Adresse unter Beifügung der Bemerkung: „im Briefkasten vorgefunden“ zu streichen und den Brief als einen gewöhnlichen Brief zu behandeln.

§. 11. Ersatzleistung.

Geht ein rekommandirter Brief verloren, so wird dem Reklamanten, sobald der Verlust erwiesen ist, eine Entschädigung von einer Mark Silber (24 $\frac{1}{2}$ fl.) gegen Rückgabe des Aufgabescheins geleistet. Der Anspruch auf diese Entschädigung erlischt jedoch, wenn die Reklamation nicht binnen 3 Monaten vom Tage der Aufgabe an gerechnet, erhoben wird. Wegen des Verlustes nicht rekommandirter Briefe findet ein Ersatzanspruch an die Postverwaltung nicht statt.

§. 12. Unrichtig geleitete Briefe.

Briefe, welche irrig instradirt worden, sind ohne Verzug an den wahren Bestimmungsort zu befördern, woselbst, im Falle der Brief nicht frankirt war, nur dasjenige Porto zu erheben ist, welches sich bei richtiger Instradierung ergeben hätte.

(Fortsetzung folgt.)

Fruchtpreise.

Gmünd, 27. Aug. 1851.		per Simri.	
Kernen	1 fl. 15 fr.	1 fl. 11 fr.	1 fl. 9 fr.
Roggen	1 fl. 24 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Gerste	1 fl. 6 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Weizen	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Mittelpreis per Simri Kernen 2 fl. 11 fr.			
Gesamt-Erloß		1290 fl. 5 fr.	
Es kostet der Vierling Schönmehl 26 fr.			
Der 6pfündige Laib Kernenbrod ist geschätzt auf 22 fr.			
Der Kreuzerweck muß wägen 6 Loth.			
Schrannen-Inspektor Weidmann.			

Schorndorf, den 26. August 1851.

1 Scheffel Kernen	18 fl. 32 fr.
1 — Winter-Weizen	18 fl. 32 fr.
1 — Haber	5 fl. 44 fr.
Brod- und Fleischtaxe.	
8 Pfund Kernenbrod zu	30 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecks auf	6 Loth.
1 Pfund Schweinefleisch:	
a) ganzes	8 fr.
b) abgezogenes	7 fr.
„ Ochsenfleisch	8 fr.
„ Rindfleisch	7 fr.
„ Kalbfleisch	5 fr.

Theater in Gmünd im Saale des Gasthofs zum Ritter.

Morgenden Sonntag, den 31. August:

Die Memoiren des Satans,

oder:

Geheimnisse in Paris.

Ein heiteres Gemälde unserer Zeit in 3 Abtheilungen nach dem Französischen von Schneider.